

Satzung der



1. Name und Sitz

Quadcrew-Westerwald e.V.
Sitz des Vereins:
Hauptstraße 42
56271 Kleinmaischeid
Gründungsdatum: 13.03.2016

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

2. Zweck der Interessengemeinschaft

2.1. Das Miteinander von Quad/ATV-Fahren.

Das Fördern des Quadsportes durch Organisieren von Treffen, Stammtischen und Ausfahrten.

Der nicht quadfahrenden Bevölkerung das Quad/ATV Fahren nahe zu bringen und Neueinsteigern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

2.2. Die gemeinschaftlichen Betätigungen beruhen grundsätzlich auf freiwilliger Basis.

2.3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Einkommensteuergesetzes.

2.4. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

3. Mitgliedschaft

3.1. Die Mitglieder haben die Aufgabe in sozialer und humanitärer Hinsicht auf freiwilliger Basis ihren Beitrag in der Gemeinschaft zu leisten. Jegliche Ausarbeitungen eines Mitgliedes die für die Gemeinschaft erstellt wurden und von dieser anschließend genutzt werden, gehören der Gemeinschaft und wurden als Beitrag für die Gemeinschaft geleistet. Jegliche Ansprüche im Nachhinein sind ausgeschlossen.

3.2. Die Aufnahme neuer Mitglieder wird mit dem ersten gezahlten Mitgliedsbeitrag bestätigt. Der Vorstand ist berechtigt eine Aufnahme zu verweigern.

3.3. Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand erfolgen und ist nur zum Jahresende zulässig. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

3.4. Ein Mitglied das gegen den Gemeinschaftssinn handelt, Unruhe stiftet, Unwahrheiten verbreitet oder negativ in der Öffentlichkeit auffällt und der Gemeinschaft damit schadet, kann durch einen einstimmigen Vorstandsbeschluss aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Hierzu bedarf es eines Beschlussprotokolls mit der Angabe von Gründen, sowie einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem auszuschließenden Mitglied.

3.5. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche gegenüber dem e.V. Alle Vereinsunterlagen sind zurückzugeben.

3.6. Das Mitglied erkennt diese Satzung mit seiner Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag an.

Die Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr, im ersten Kalenderquartal, statt.

4. Beitragszahlung

Der Jahresbeitrag für Mitglieder in Höhe von 20€ für die Einzelmitgliedschaft und 60,- € für die Familienmitgliedschaft wird einmal im Jahr zum 15.01. entweder per Lastschrift, oder per Überweisung fällig. Jahresbeiträge die per Rechnung fällig werden, müssen in einer Frist von 14 Tagen zum oben genannten Fälligkeitsdatum auf das unten aufgeführte Konto überwiesen werden.

Konto:

Name: Quadcrew-Westerwald e.V.
IBAN: DE44 5745 0120 0030 2642 79
BIC: MALADE51NWD
Bank: Sparkasse Neuwied

Sollte ein Mitglied den zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bis zu angegebenem Datum nicht überwiesen haben, bzw. kein Einzug konnte erfolgen, ist dem säumigen Mitglied eine schriftliche Mahnung zu zusenden. Die e.V. behält sich das Recht vor, jegliche Kosten für Rücklastschriften bei nicht vorhandener Deckung, beim Mitglied einzufordern.

Eine Familienmitgliedschaft ist lediglich bei gleichem Wohnsitz möglich. Zudem ist ab dem Fünften und jedem weiteren angemeldeten Kind, bei einer Familienmitgliedschaft, € 10,- pro Jahr und Kind mehr zu leisten.

Die Mitglieder erklären sich durch Ihre Unterschrift auf dem Aufnahmeformular mit dem Jahresbeitrag einverstanden.

Mitglieder, die nach dem 31.12. eines Jahres der e.V. beitreten, müssen für das laufende Jahr den vollen Beitrag leisten. Mitglieder die nach dem 01.06. eintreten zahlen den halben Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr.

5. Organe des e.V.

Der Vorstand besteht aus 4 Mitgliedern.

1. Vorsitzender, Antonino Morosini
2. Vorsitzender, Sascha Zettler
3. Kassenwart, Frank Rauschmann
4. Kassenprüfer, Marina Mertgen
5. Schriftführer, Alexander Christmann

5.1. Im Außenverhältnis können für den Verein der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende und der Kassenwart, jeweils zwei gemeinsam, tätig werden.

5.2. Der Vorstand trifft sich einmal im Monat zu einer Sitzung, um über Aktivitäten der Gemeinschaft zu sprechen. Hierzu wird eingeladen.

5.3. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus seinem Amt aus, so wird ein neues Vorstandsmitglied von der Mitgliederversammlung gewählt.

5.4. Die Entscheidungen des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit getroffen und umgesetzt.

5.5. Aufgaben des Vorstandes:

Das Führen der e.V. sowie das Umsetzen der Ziele.

5.6. Aufgabe des Kassenwartes(Kassierers):

Die Aufgabe des Kassenwartes besteht darin, das Vermögen des Vereins ordnungsgemäß zu verwalten und Beiträge einzufordern. Das führen eines Kassenbuches und jährlich einen Bericht zu den Vermögensverhältnissen dem Vorstand offen zu legen.

6. Mitgliederversammlung

6.1. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich vom Vorstand einzuberufen. Die Einladungsfrist beträgt mindestens 4 Wochen vor Veranstaltung. Der Termin wird per E-Mail oder per Post bekanntgegeben.

6.2. Mit der Einladung zur Mitgliederversammlung wird vom Vorstand eine Tagesordnung im Einladungsschreiben per Post oder Email veröffentlicht. Jedes Mitglied kann Anträge zur Tagesordnung stellen, die dem Vorstand bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich einzureichen sind.

6.3. Beschlüsse und Wahlen werden in offener Abstimmung durchgeführt, es sei denn, ein Mitglied fordert eine geheime Abstimmung.

6.4. Beschlüsse werden - soweit nichts anderes in dieser Satzung bestimmt – mit einfacher Mehrheit auf der Versammlung beschlossen. Die Beschlüsse sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben.

6.5. Änderungen der Satzung oder des Gemeinschaftszwecks bedürfen der einfachen Mehrheit von den anwesenden Stimmberechtigten. Über diese Änderungen kann nur beschlossen werden, wenn diese mit der Tagesordnung bekannt gemacht werden.

6.6. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies der Vorstand oder 50% der Mitglieder verlangen. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten die Regeln der ordentlichen Mitgliederversammlung.

7. Auflösung des Vereins

7.1 Ist im Rahmen einer Neuwahl kein handlungsfähiger Vorstand möglich, beauftragt die Mitgliederversammlung die aktiven Gründungsmitglieder das vorhandene Vermögen einer dem Quadsport dienlichen, sinnvollen Folgelösung zu zuführen. Für die Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen erforderlich. Falls es dazu kommt, wird das vorhandene Vermögen zu gleichen Teilen an die Aktiven Gründungsmitglieder ausgezahlt.

8. Datenschutz

In unseren Quadverein legen wir besonderen Wert auf die Vertraulichkeit im Umgang mit schutzbedürftigen Informationen wie z.B. Daten über eine Person .

Dabei gehören auch Personenbezogene Daten.

Wir gehen in unseren Verein im Zweifel davon aus, dass ein Personenbezug einer Information vorliegt. Für personenbezogene Daten gelten dann die jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz. Wie zum Beispiel: Die Datenschutz -Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union.

Nach der DSGVO dürfen personenbezogene Daten nur dann verarbeitet werden, wenn es hierzu eine Rechtsgrundlage gibt oder der Betroffene einwilligt. Die Daten dürfen grundsätzlich nur zu den geplanten Zwecken verwendet werden.

In unserem Verein bestehen Vorgaben für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Für alle bedeutet das die Verpflichtung zur Vertraulichkeit, das sie Daten nur im Rahmen unserer internen Vorgaben verwenden und die gegenüber anderen vertraulich behandeln.

Alle Mitglieder erhalten von uns , eine Einwilligung zur Veröffentlichung von Foto/ Filmaufnahmen.

Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung der Mitgliedschaft.

9. Sonstiges

9.1. Bei Veranstaltungen, Treffen und sonstigen gemeinschaftlichen Tätigkeiten kann es vorkommen, das durch den Vorstand oder dessen beauftragte Personen Fotos und/oder Videos der Personen, Mitglieder und Fahrzeugen aufgenommen werden. Diese werden kurze Zeit nach den Veranstaltungen unter der Homepage und/oder Facebook-Seite veröffentlicht.

Durch Anerkennung dieser Satzung, bestätige ich der e.V. Quadcrew-Westerwald jegliche Nutzungsrechte an den Bildern oder Videos.

Ich habe die Satzung gelesen, verstanden und erkenne den Inhalt dieser Satzung mit meiner Unterschrift an.

Hiermit bestätige ich die Anerkennung dieser Satzung

Datum / Unterschrift